

## Anzeige der freiwilligen Vereinsauflösung (§ 28 Abs 2 VerG)

An die  
Bezirkshauptmannschaft .....

.....  
.....

zu GZ<sup>1</sup> .....

Der Verein

„ .....  
.....“

mit Sitz in .....

hat in der Generalversammlung vom ..... seine freiwillige Auflösung

mit <sup>2</sup> ..... beschlossen.

Vereinsvermögen ist keines vorhanden, eine Abwicklung daher nicht erforderlich<sup>3</sup>.

Veröffentlichung<sup>4</sup>:

- im Amtsblatt der Vereinsbehörde
- in .....

....., am .....

für den Verein<sup>5</sup>

.....

.....

.....

(Unterschrift)

(Unterschrift)

<sup>1</sup> Wenn möglich ist die **Geschäftszahl der Vereinsbehörde** anzuführen, wie sie einem zuletzt erhaltenen Schriftstück der Behörde zu entnehmen ist.

<sup>2</sup> z.B. mit sofortiger Wirkung oder mit 31. Dezember des Jahres.

<sup>3</sup> Wenn im Zeitpunkt der Auflösung ein Vereinsvermögen vorhanden ist, muss auch ein statutengemäßer Beschluss über seine Verwertung einschließlich der Bestellung eines **Abwicklers** gefasst werden. In diesem Falle ist anschließende Anzeige der freiwilligen Auflösung von dem bestellten Abwickler vorzunehmen, der nun den Verein vertritt. In der Anzeige sind sein **Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, seine Zustellanschrift und der Zeitpunkt seiner Bestellung** anzugeben.

<sup>4</sup> Die freiwillige Vereinsauflösung muss bis zur Betriebsaufnahme des Zentralen Vereinsregisters in einer **für amtliche Verlautbarungen bestimmten Zeitung** veröffentlicht werden.

<sup>5</sup> Eigenhändige Unterschrift der **statutengemäß zur Vertretung des Vereines befugten Funktionäre** unter leserlicher Beifügung ihres Namens und ihrer Funktion.